



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 25. September 2025**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher 2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner Ing. Herbert Mandler
Gemeinderäte:	Dr. Ulrich Gradnitzer Heidi Moser Bernd Saupper, MSc BSc Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Elke Steinwender Tamara Brandtner Carina Bugelnig Werner Maier Birgit Huber
Abwesend:	Ersatzmitglied:
Suana Egger-Baltić	Melina Steiner
Michaela Aichholzer	Nobert Sattlegger
Ing. Rupert Viehhauser	Evelyn Pall
Oswald Beer	Sandra Labernig
Weiters anwesend:	FV Mag. Angela Pacher
Schriftführerin:	AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Errichtung und Sanierung von Leitschienen; Auftragsvergabe
3. Fugensanierungsarbeiten; Auftragsvergabe
4. TV-Dokuserie „Österreichs schönste Täler“; Beratung und Beschlussfassung
5. Erweiterung der PV-Anlage Schwimmbad Reißeck und Verteilerumbau; Beratung und Beschlussfassung
6. Feuerwehr Penk; Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZFA)
7. Errichtung Straßenbeleuchtung Haltestelle Gappen
8. Umweltverträglichkeitserklärung der Kelag „Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz“; Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

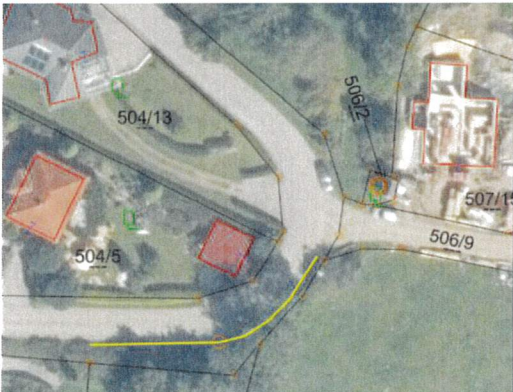
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder Heidi Moser und Ing. Johann Paul Unterweger bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Errichtung und Sanierung von Leitschienen; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits im Bauausschuss über die Errichtung der Leitschienen beraten wurde. Im Bereich Neubau Rindler in Zandlach fehlt entlang der Gemeindestraße im Kurvenbereich bzw. an der steil abfallenden Böschung eine Absturzsicherung für den Verkehr. Herr Rindler hat daher die Gemeinde um Errichtung einer Leitschiene gebeten. Die Länge beträgt ca. 32 Laufmeter.



Das für die Errichtung bzw. Sanierung von Leitschienen verwendete Material – ob Holz oder Stahl – war bereits in der Vergangenheit Gegenstand von Diskussionen sowohl im Ausschuss als auch im Gemeinderat.

Da in diesem Bereich eine starke Kurve abzusichern ist, hat man sich für die stabilere Stahlausführung entschieden. Dafür wurde ein Angebot eingeholt:

Firma LeitschienenSüd GmbH:

Bruttosumme: € 4.961,52

Im Bereich der Penker Gemeindestraße ist die Holzleitschiene (ca. 76 lfm) von der Einfahrt Schupfer bis zur Einfahrt Pekastnig morsch und muss erneuert werden.

Der Bürgermeister informiert, dass Fahrzeugrückhaltesysteme in der Regel aus den Werkstoffen Stahl und/oder Beton herzustellen sind. Der Anwendungsbereich von Holzleitschienen gilt ausschließlich für

- Straßen im Ortsgebiet mit $V_{zul} \leq 50$ km/h
- ländliche Straßen und Wege
- Parkplatzabgrenzung



In Penk sollen auch deshalb wieder Holzleitschienen eingesetzt werden, damit die bestehenden Stützen weiter genutzt werden können und die Montage durch den Bauhof erfolgen kann.

Auch dafür wurde ein Angebot eingeholt:

Firma Riegler Holzindustrie GmbH:

Bruttosumme: € 6.109,36

Nach Ende der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für Errichtung einer Leitschiene im Bereich Neubau Rindler mit einer Gesamtsumme von brutto € 4.961,52 der Firma Leitschienen Süd GmbH und den Auftrag für die Sanierung der Holzleitschienen in Penk mit einer Gesamtsumme von brutto € 6.109,36 der Firma Riegler Holzindustrie GmbH erteilen. Die Gesamtkosten betragen somit brutto € 11.070,88.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Fugensanierungsarbeiten; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass sich eine Fugensanierung - zum Erhalt der Tragfähigkeit der Straßen und zur Verhinderung von Wasserinfiltrationen - in den vergangenen Jahren bewährt hat. Die Firma Kulterer hatte daher auch im vergangenen Jahr eine derartige Sanierung von 2.400 Laufmetern durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf netto € 3,44/lfm. (gesamt brutto ca. € 10.000). Herr Kulterer hatte zugesichert, dass der Preis auch im nächsten Jahr gehalten werde. Da nun erneut Sanierungsbedarf in der gleichen Länge besteht und die Durchführung von der Firma Kulterer zum gleichen Preis angeboten wird, soll die Sanierung in diesem Jahr im Bereich vom Spar hinauf (im letzten Jahr wurde der Bereich vom Spar herunter saniert) und am Vorplatz der Aufbahrungshalle Kolbnitz erfolgen. Die Bedeckung der Maßnahme ist im Straßenbudget vorgesehen.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Fugensanierungen mit einem Auftragsvolumen von brutto € 9.989,76 an die Firma Asphalt Kulterer zu vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

TV-Dokuserie „Österreichs schönste Täler“; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. RANFILM plant, die Auftaktstaffel der TV-Dokuserie „Österreichs schönste Täler – Staffel II zu produzieren. Die Firma RANFILM hat bereits erfolgreich drei Staffeln der Serie „Österreichs Bergdörfer“ produziert, die ein internationales Millionenpublikum erreichte. Diese Serien wurden nicht nur im ORF ausgestrahlt, sondern auch an Sender wie BR/ARD, das kroatische Fernsehen HRT, das italienische Fernsehen RAI und das tschechische Fernsehen CT2 lizenziert.

Aufgrund dieses Erfolgs und der positiven Resonanz vergangener Dokumentationen wurde RANFILM mit der Produktion einer weiteren Staffel zu „Österreichs schönste Täler“ für den **ORF 3sat** beauftragt. Diese wird im gesamten deutschsprachigen Raum zur Hauptsendezeit um 20:15 Uhr ausgestrahlt.

Eine 45-minütige Folge der neuen Staffel widmet sich dem Kärntner Möll- & Maltatal (Gemeinden Reißeck, Flattach und Malta). Die Ausstrahlung ist für das Jahr 2026 geplant.

Zum Inhalt der Serie:

Österreichs Täler erzählen Geschichten von überwältigenden Gebirgslandschaften bis hin zu sanft geschwungenen Hügelketten. Lebensadern wie Bäche und Flüsse prägen diese Regionen und bieten einzigartige Naturjuwelen und Kulturschätze. Die Serie nimmt das

Publikum mit auf eine Reise durch die Tallandschaften, porträtiert eindrucksvolle Orte und erzählt Geschichten von Menschen, die sich mit Herzblut der Erhaltung von Natur und Kultur widmen.

Die Gemeinde Reißeck bietet aus Sicht der Fa. RANFILM all das, was sich das TV-Publikum für diese Serie erwartet, und wäre als eines von insgesamt 5-6 Motiven in einer Folge geplant.

Zur finanziellen Beteiligung:

Der Kostenanteil pro Gemeinde beträgt netto € 5.000.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde:

- Die garantierte Ausstrahlung zur TV-Primetime um 20:15 Uhr im deutschen Sprachraum
- nicht-kommerzielle Nutzungsrechte für den Filmausschnitt, um diesen beispielsweise bei Veranstaltungen, auf der Gemeinde-Website oder in sozialen Medien zu präsentieren

Aufgrund der unschätzbaren Werbewirkung wird sich der Tourismusverband Mölltal mit der Hälfte an den Gemeindekosten beteiligen. Die Leader-Region wurde zudem gebeten, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Aufgrund der geringen Investitionssumme und fehlender Vergleichsangebote ist jedoch eine Förderung nicht möglich.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, die Gemeinde Reißeck möge sich an der Doku-Serie mit einem Kostenbeitrag von netto € 5.000 beteiligen, abzüglich einer Förderung durch den TVB Mölltal in Höhe von netto € 2.500.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erweiterung der PV-Anlage Schwimmbad Reißeck und Verteilerumbau; Beratung und Beschlussfassung

Referent Stefan Burger berichtet, dass die Erweiterung der PV-Anlage bereits im vorigen Jahr auf der Tagesordnung stand, der Punkt jedoch aufgrund der ausstehenden Einspeisungsbewilligung der KNG abgesetzt werden musste. Nunmehr ist geplant, die bestehende 57,40 kWp-PV-Anlage im Schwimmbad Reißeck mit einer 50 kWp-PV-Anlage und einem 16 kWh-Batteriespeicher zu erweitern. Gleichzeitig ist auch der Verteilerumbau mit Wandlermessung notwendig, da der bestehende Verteilerkasten nicht mehr den heutigen Vorschriften entspricht und es auch eine saubere Trennung zwischen Gemeinde- und Restaurant- bzw. Friseuranlage geben soll. Im Gemeindevorstand wurde festgestellt, dass keine einheimischen Firmen Angebote abgegeben haben. Deshalb wurde angeregt, vor der Gemeinderatssitzung noch die umliegenden Firmen um Angebotslegung zu ersuchen. Nur die aus Pusarnitz stammende Firma „TR Elektronik“ legte ein Angebot. Alle anderen Firmen konnten aus Kapazitätsgründen leider keines legen. Nunmehr liegen folgende Angebote vor:

Firma	Nettosumme
PV-Anlage	
TR Elektrotechnik GmbH	35.118,00 €
Conversio Energie GmbH	39.394,75 €
n-geneer GmbH	57.722,68 €
Verteilerumbau mit Wandlermessung	
TR Elektrotechnik GmbH	7.908,50 €
n-geneer GmbH	16.655,70 €
MULU Holding GmbH	18.001,00 €
Adaptierung Nsp. Verteiler	
KNG-Kärnten Netz	1.690,00 €

Die Gesamtkosten der Bestbieter belaufen sich auf netto € 44.716,50 und stellen sich laut Finanzierungsplan (Fördercall ab 08.10.2025) wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

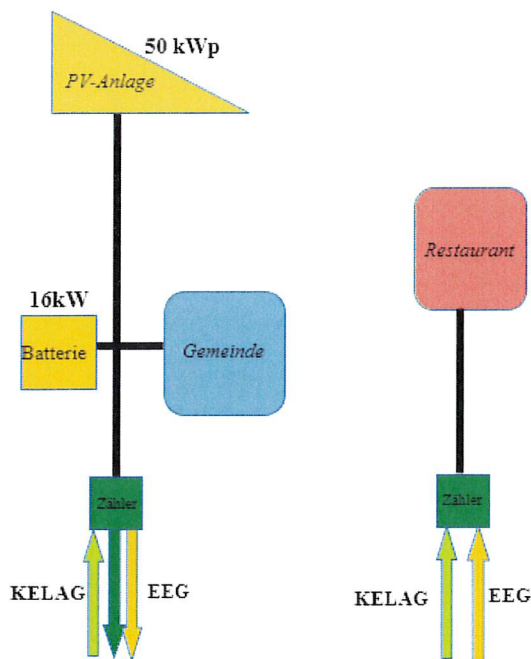
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
Baukosten inkl. Planung	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	
Außenanlagen	
Anschlusskosten	
Sonstige Mittelverwendungen	
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)	
Adaptierung Nsp. Verteiler Kärnten Netz	1.700
Verteilerumbau mit Wandlerrmessung	7.900
PV-Anlage inklusive Speicher	35.100
Summe:	44.700

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt) **	
Zahlungsmittelreserve	
Förderung Bund	7.000
Förderung Land PV-Anlage	13.550
Förderung Land Batteriespeicher	2.700
KIP-Mittel 2023-2025	21.450
...	
...	
Summe:	44.700

Nach Errichtung wären folgende Nutzungsvarianten möglich:

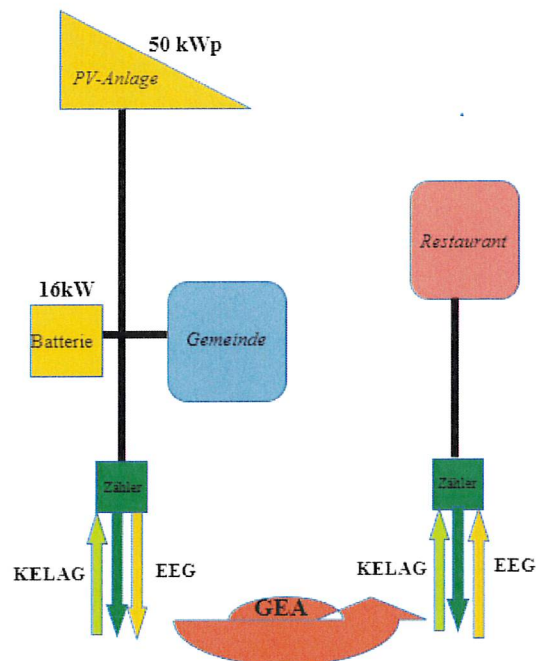
Variante I



Vorteile:
geringere Investitionskosten
Eigenbedarf wird optimiert
Einspeisung in EEG (besserer Energiepreis), bzw. Eigennutzung

Nachteile:
Anlage nicht ideal genutzt
geringerer Erlös für Gemeinde

Variante II



Vorteile:
geringere Investitionskosten
Eigenbedarf wird optimiert
Netzkostenersparnis 100%
Verrrechnung läuft nicht über Gemeinde, Vertrag mit Abnehmern notwendig

Nachteile:
Anlage nicht ideal genutzt
Batteriespeicher kann nicht genutzt werden (keine Einspeisung ins Netz)
geringerer Erlös für Gemeinde

Die Variante II – gemeinschaftliche Energieversorgungsanlage – befindet sich noch in der Planungs- bzw. Zukunftsphase. Sie würde den Betrieben (Restaurant/Friseur) jedoch die Netzkosten ersparen. Auch hätte eine GEA keine Auswirkungen auf den bestehenden EEG-light-Vertrag, da der Hauptzähler gleichbleibt. Über Nacht verbraucht das Schwimmbad ca. 60 kW; da diese Spitzenleistung hauptsächlich in den drei Sommermonaten benötigt wird, hat man sich auf den 16 kW-Speicher (Jahresdurchschnitt) geeinigt. Eine Erweiterung der Speicherkapazität ist jederzeit möglich.

Nach einigen kurzen Wortmeldung stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge der Erweiterung der PV-Anlage samt Verteilerumbau im Schwimmbad zustimmen. Mit der Errichtung der **PV-Anlage** wird die **TR Elektrotechnik GmbH** mit einer Nettosumme von **€ 35.118,00**, mit dem **Umbau des Verteilers samt Wandlermessung** die **TR Elektrotechnik GmbH** mit einer Nettosumme von **€ 7.908,50** und mit der **Adaptierung des Verteilers** die **KNG-Kärnten Netz GmbH** mit einer Nettosumme von **€ 1.690,00** beauftragt. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem Finanzierungsplan aus den KIP-Mitteln 2023-25 sowie gegebenenfalls über die Förderungen von Bund und Land.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Feuerwehr Penk; Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges (MZFA)

Der Vorsitzende berichtet, dass die FF Penk beabsichtigt, ein Mehrzweckfahrzeug (MZFA) in Form eines Pickups anzukaufen, um flexibel auf verschiedene Einsatzlagen reagieren zu können und die Beladung je nach Bedarf anzupassen. Er führt folgende Argumente dafür an:

- Förderfähigkeit gegeben
- Kontrollfahrten (z. B. Starkregenereignisse) werden derzeit mit Privatfahrzeugen durchgeführt
- auch für kleinere Einsätze ohne Sirenenalarm
- Im Einsatzgebiet existieren Straßen und Wege, die nur mit einem derartigen Fahrzeug erreichbar sind (z. B. Almwege)

Diese Anschaffung war bereits im Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan (GAP) thematisiert und im Ausrüstungskonzept als Ersatz für ein gefördertes MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) vorgesehen. Ebenfalls vorgesehen war die Anschaffung eines MTF für die FF Kolbnitz. Da jedoch nur eines der beiden Fahrzeuge förderfähig ist, würde die FF Penk die Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes für das MZFA vollständig in Anspruch nehmen.

Die noch nicht nachverhandelten Kosten stellen sich wie folgt dar:

Kosten				KLFV-Förder.
MZFA	Fa. Penker	brutto	91.366,00 €	22.100,00 €
Aufbau	Fa. Lohr	brutto	65.036,40 €	36.300,00 €
			156.402,40 €	58.400,00 €
abzügl. Nova			-24.050,65 €	
Gesamt brutto			132.351,75 €	
abzügl. KLFV-Förderung			-58.400,00 €	
			73.951,75 €	
abzügl. Gde.Anteil (40,6 %)			-30.000,00 €	
Anteil FF Penk			43.951,75 €	

Um keinen Ausrüstungsnachteil für eine der beiden Feuerwehren zu verursachen, haben die beiden Kommandanten Keuschnig und Naschenweng, gemeinsam mit dem damaligen

Bürgermeister Felicetti im Aktenvermerk vom 20.10.2021 Folgendes für die nächsten 10 Jahre schriftlich vereinbart:

„Der Förderanteil der für das MZFA (FF Penk) seitens des Landesfeuerwehrverbandes gewährt wird, wird von der FF Penk zur Hälfte an die FF Kolbnitz für die Anschaffung des nicht förderfähigen MTF abgetreten bzw. weiterüberwiesen.“

Aufgrund von Auffassungsunterschieden über die Auslegung des „Hälfteanteils“ (ob der Anteil von der Gesamtförderung in Höhe von € 58.400 oder der Anteil von der Förderung des MZFA in Höhe von € 22.100 gemeint ist) haben sich die beiden Feuerwehren nach mehreren Besprechungen darüber wie folgt geeinigt:

Die FF Penk ist bereit, den Hälfteanteil der Förderung für das MZFA in Höhe von € 11.050 (Hälfte von € 22.100) zusätzlich zu den bereits sehr hohen Eigenmitteln von rund € 44.000 zu bezahlen. Dieser Anteil würde im Fall eines MTF-Ankaufs durch die FF Kolbnitz direkt an die Gemeinde überwiesen. Andernfalls wäre das MZFA für die FF Penk nicht finanzierbar und könnte innerhalb der FF-Kameradschaft nicht vertreten werden.

Die FF Kolbnitz besteht darauf, den Hälfteanteil der Gesamtförderung (50 % von € 58.400) zu erhalten. Da der nicht durch Eigenmittel und Förderung gedeckte Restbetrag ohnehin in den Finanzierungsbereich der Gemeinde fällt, wäre dieser Restbetrag durch die Gemeinde abzudecken.

Anteil FF Kolbnitz lt. AV	50% von Gesamtförd.	29.200,00 €
	abzügl. Anteil FF Penk	-11.050,00 €
	Gemeindeanteil	18.150,00 €

Sollte das MTF durch die FF Kolbnitz nach dem 20.01.2031 angekauft werden, ist die vorgenannte Vereinbarung hinfällig. Sollte in der neuen GAP-Periode (2030-2039) das MTF wieder förderfähig werden, ist diese Vereinbarung ebenfalls hinfällig.

In der anschließenden sehr intensiven Diskussion wird betont, dass die Feuerwehren gemeinsam für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen und Wert auf eine gute Kameradschaft sowie Gleichbehandlung beider Feuerwehren gelegt wird. Es sollen ausdrücklich keinesfalls die künftigen Investitionen der FF Kolbnitz belastet werden, insbesondere nicht die Sanierung des Rüsthauses und der Ankauf eines TLFA 3000. Auch wurden die hohen Kosten für vergleichbare Pickups sowie für den Aufbau kritisiert. Diese Kosten seien der vorzuleistenden NOVA und der Monopolstellung der Feuerwehrautosausrüster geschuldet. Darüber hinaus sind auch die laufenden Kosten für die Erhaltung der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass von der Freiwilligen Feuerwehr Penk nicht verlangt werden kann, das komplette MZFA zu finanzieren. Demzufolge ist der o.a. Gemeindeanteil als angemessen anzusehen. Ferner wird anerkannt, dass die Kameradinnen und Kameraden der FF Penk stets mit einem fertigen Plan für die geplanten Umbauten vorstellig wurden und darüber hinaus erhebliche Eigenmittel sowie Eigenleistungen eingebracht haben.

Die Gesamtinvestition ist im Finanzierungsplan wie folgt dargestellt:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Baukosten inkl. Planung				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug	156.400		62.000	94.400
Summe:	156.400	-	62.000	94.400

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Rückerstattung Nova	24.100			24.100
Bedarfszuweisungsmittel iR				
Bedarfszuweisungsmittel aR				
sonstige Kapitaltransfers (Mölltalfonds)	30.000		16.400	13.600
Zuschuss Landesfeuerwehrverband	58.400			58.400
Kostenbeitrag FF Penk	43.900		43.900	
inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	156.400	-	60.300	96.100

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	13.230	
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung	3.000,00	
Σ	16.230	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	2.000,00	z.B. Treibstoffe, Pickerl
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	2.000,00	

Summe Folgekosten p.a.:	18.230,00
-------------------------	-----------

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Zuschüsse Verband passiviert	5.840,00	
Zuschüsse Feuerwehr passiviert	4.390,00	
Zuschüsse Mölltalfondsmittel passiviert	3.000,00	
...		
Σ	13.230,00	

Kostendeckung p.a.:	-5.000,00	Unterdeckung p.a.
	-27,43%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Versicherungen inklusive Vollkasko, Betriebskosten

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges MZFA für die FF Penk und den Finanzierungsplan, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen. Der von der Gemeinde zu finanzierende Anteil ist mit € 30.000 gedeckelt.

Bei Anschaffung eines MTF für die FF Kolbnitz bis spätestens 20.10.2031 wird die Gemeinde den oa. Förderungsanteil in Höhe von derzeit € 18.150 übernehmen, vorausgesetzt, es gibt keine KLFV-Förderung.

Dieser Antrag wird mit 17 : 2 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner und EGR Sattlegger.

GV Königsreiner begründet ihre Ablehnung mit der vereinbarten Deckelung von maximal € 30.000 sowie mit dem Verweis auf den Aktenvermerk vom 20.10.2021.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Errichtung Straßenbeleuchtung Haltestelle Gappen

Der Vorsitzende berichtet, dass sich besorgte Eltern an der Haltestelle Gappen eine Unterführung bzw. eine Begleitvariante wünschen, da in diesem Bereich keine km/h-Beschränkung gilt und das Überqueren der Bundesstraße für Kinder zu gefährlich ist. Sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und als Sofortmaßnahme die Errichtung von zwei solarbetriebenen Straßenleuchten für die beiden Haltestellen empfohlen.

Dafür wurden vier Angebote eingeholt:

Firma	netto	brutto
Deco & Lights	3.940,00 €	4.728,00 €
Leitner Energy	4.540,00 €	5.448,00 €
Elektro Messner	9.240,00 €	11.088,00 €
TR Elektronik GmbH	7.720,00 €	9.264,00 €

Die zwei erforderlichen Punktfundamente werden von den Außendienstmitarbeitern der Gemeinde errichtet, die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf rund € 1.000.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob die Anbringung eines Annäherungssensors möglich ist, sofern dies finanziell machbar ist.

Abschließend stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Errichtung zweier Straßenleuchten bei der Haltestelle Gappen zustimmen und den Auftrag der Firma Deco & Lights zum Preis von brutto € 4.728 erteilen. Die Anbringung von Annäherungssensoren soll geprüft und bei ausreichender Finanzierung umgesetzt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) für das Schwallausgleichskraftwerk Kolbnitz;
Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kelag am 29.07.2025 die Umweltverträglichkeitserklärung für die Errichtung des Schwallausgleichskraftwerks Kolbnitz bei der Behörde eingereicht hat. Die drei Standortgemeinden Reißbeck, Obervellach und Flattach wurden am 25.8.2025 eingeladen, innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Vollständigkeitsprüfung vorzunehmen und dazu eine Stellungnahme abzugeben. Die zur Prüfung vorgelegten immens umfangreichen Unterlagen (3 GB!) sind von den Gemeinden ohne fachliche Expertise nicht zu kontrollieren.

Die drei Standortgemeinden haben daraufhin gemeinsam mit den Randgemeinden Mühldorf, Mallnitz und Obervellach sowie dem Tourismusverband Mölltal eine hydrogeologische Stellungnahme in Auftrag gegeben (Die Verfasser *Dr. Schindlmayr*, *Mag. Stadlmann*, *DI Burgstaller* und *Dr. Mayringer* sind Experten auf den Gebieten des Tunnelbaus und der Hydrogeologie).

Dr. Schindlmayer ist für die Gemeinde Reißbeck kein Unbekannter, hat er doch bereits das Projekt „Mühldorfer Graben“ hydrogeologisch begleitet sowie die beiden Kraftwerksbauten der ÖBB in Obervellach in Planung und Bauausführung betreut. Deshalb hat er auch immer wieder Interesse am geplanten Tunnelbauprojekt der Kelag gezeigt.

Schon beim ersten „Drüberschauen“ hat er Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit festgestellt und sieht den Tunnelbau aufgrund der vorgelegten Unterlagen kritisch. In mehreren Besprechungen hat Dr. Schindlmayer seine Bedenken via Teams erläutert. Dies veranlasste die Beteiligten, die gemeinsame Stellungnahme in Auftrag zu geben, um die Mängel und Risiken aufzuzeigen. Es war von zentraler Bedeutung, diese Stellungnahme bereits in dieser Phase der UVP-Behörde vorzulegen, da die Sachverständigen im eigentlichen UVP-Verfahren grundsätzlich nur die vom Projektwerber vorgelegten Unterlagen prüfen. Obwohl die Amtssachverständigen – so GV Ing. Mandler – im Vorverfahren schon umfangreich prüfen und weitere Unterlagen anfordern, wurde diese Stellungnahme zur Absicherung in Auftrag gegeben. Erfreulicherweise zeigen sich neben den Standortgemeinden auch die

Randgemeinden und der TVB solidarisch und sind bereit, ein Siebtel der Gesamtkosten von netto € 7.040 zu tragen.

Abgabefrist für die Stellungnahme war der 22.9.2025, welche zeitgerecht eingereicht wurde. Gleichzeitig wurde von den drei Standortgemeinden ein Begleitschreiben verfasst und von allen drei Bürgermeistern unterzeichnet, in dem betont wird, dass die Gemeinden hinter der Wasserkraft stehen und diese Stellungnahme keinesfalls als Projektverhinderung zu werten ist. Jedoch sind die Bürgermeister aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, die UVP-Behörde und den Projektwerber auf die sehr hohen Risiken, die das Tunnelprojekt mit sich bringt, aufmerksam zu machen.

Ist der Stollen tatsächlich die beste Lösung? Aus energiewirtschaftlicher, gewässerökologischer Sicht sowie aus Sicht der Fischerei ergibt die Greimel-Studie, dass dies die zu bevorzugende Variante ist. Gleichzeitig zeigt die Greimel-Studie aber auch, dass mit anderen Varianten das Schwall-Sunk-Problem ebenfalls gelöst werden könnte.

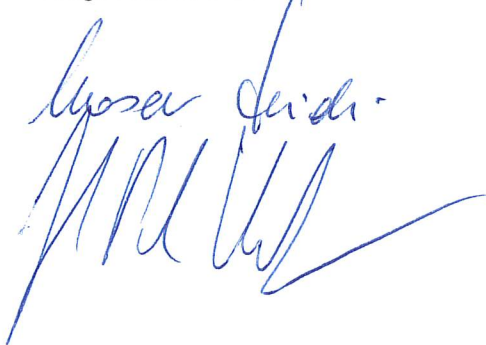
Neben einer derzeit noch sehr hohen Prognoseunsicherheit weist das Stollenprojekt der Kelag aufgrund der ungünstigen, tiefen Trassenführung durch großräumige und stark druckhafte Bergwasservorkommen ein besonders hohes Risiko in Bezug auf Grund-/Quellwasser und Deponieflächen auf. Die Amtssachverständigen werden daher ersucht, die fachlichen Ergebnisse dieser Stellungnahme in ihrer Prüfung zu berücksichtigen und die Empfehlungen der Stellungnahme zum Berg- und Grundwasserschutz sowie zur Verbesserung der Prognose- und Planungssicherheit im Sinne des Projektwerbers sowie zum Schutz der Gemeinden und Wassernutzer einzufordern.

Dr. Schindlmayr hat zum Landesgeologen Mag. Goldschmied Kontakt aufgenommen und ihn über die Risiken informiert. Dem Landesgeologen wird es aufgrund seines Arbeitspensums und der umfassenden Prüfbereiche (25 Fachbereiche mit mehreren tausend Seiten) nicht möglich sein, die Überprüfung allein vorzunehmen. Aus diesem Grund beabsichtigt er, sich durch ein externes Sachverständigenbüro Unterstützung zu holen und gegebenenfalls um Erstreckung der Prüfzeitfrist ansuchen.

Den Vertretern der Kelag wurde beim letzten „Round Table“ mitgeteilt, dass die Standortgemeinden das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme wahrgenommen haben. Dies soll der Bevölkerung zeigen, dass die Gemeinden alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Die Vertreter der Kelag sehen das sehr gelassen und wollen das Ergebnis abwarten. Trotzdem laufen die Verhandlungen mit der Kelag weiter, um bei positiver Genehmigung des Projekts ehestmöglich zu einem Abschluss zu kommen.

Damit beendet der Vorsitzende seinen Bericht, dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **22:25 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

